

N i e d e r s c h r i f t **PLBUA/VII/27**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 30.10.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor
Isfort, Mechthild

in Vertretung für Klaus
Schenk

Mensing, Hartwig
Niehues, Hubert
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Steindorf, Ralf

in Vertretung für Leo Hem-
ker

Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Wellner, Norbert
Brodkorb, Anne

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo
Schenk, Klaus

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:20 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt:

Baumbestand entlang des "Holtwicker Baches"

Aufgrund der eingebrochenen Dunkelheit fand diese Ortsbesichtigung nicht statt.

Fachbereichsleiter Wellner berichtete dem Ausschuss, dass entlang des Fußweges am "Holtwicker Bach" 110 Bäume angepflanzt worden seien. Nun gebe es Klagen der Anlieger, ihre Grundstücke würden von den Bäumen verschattet und die Anbringung von Photovoltaikanlagen sei an einigen Stellen aufgrund des Baumbestandes nicht möglich. Es habe bereits ein Ortstermin mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld stattgefunden. Im Ergebnis habe die Untere Landschaftsbehörde keine Bedenken gegen die Abholzung der Bäume geschlagen, jedoch vor, diese Abschnittsweise durchzuführen. So wurden zunächst ca. 60 Bäume gekennzeichnet, die kurzfristig gefällt werden sollten. Nach Terminen mit dem Forstamt und einer auf die Fällung von Bäumen spezialisierten Firma wurde deutlich, dass die Bäume von oben Schicht für Schicht abgesägt werden müssen. Die Kosten für die Abholzung eines Baumes würden sich auf ca. 200 Euro belaufen.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob die Bäume nicht von den Nachbarn, der Feuerwehr oder sonst einem Dritten unter Freistellung der Gemeinde von der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden könnten.

Fachbereichsleiter Wellner entgegnete, dass die Bäume so ungünstig ständen und gewachsen seien, dass nicht einmal der Bauhof sie fällen dürfe. Er schlug vor, in den Haushaltsplanentwurf 2009 zunächst 5000 Euro einzustellen um baldmöglichst mit der Abholzung der ersten Bäume beginnen zu können.

Außenisolierung eines Wohngebäudes an der "Brückenstraße" im Ortsteil Holtwick

Der Ausschuss besichtigte ein Wohnhaus an der "Brückenstraße" in Holtwick.

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass der Eigentümer des Wohnhauses Maßnahmen zur Außenisolierung plane. Da die Gebäudekante nahe der Grundstücksgrenze liege, käme er mit dem neuen Klinker ca. 15 cm auf die angrenzende Straßenfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Baumaßnahmen in der alten Dorfschule, "Gustav-Böcker-Straße" Holtwick

Der Vorsitzende des DRK-Ortsvereines Holtwick, Herr Dinkler, begrüßte die Ausschussmitglieder. Er führte den Ausschuss durch die vom DRK bereits genutzten sowie die zu renovierenden Räumlichkeiten der alten Dorfschule in Holtwick und erläuterte die im Antrag vom 02.10.2008 (siehe SV VII/730, Anlage I) aufgeführten Maßnahmen an dem Gebäude. Der Ausschuss konnte sich so über die Notwendigkeit, insbesondere der Maßnahmen zur Energieeinsparung, informieren.

Der Ausschussvorsitzende Barenbrügge eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 28.08.2008 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft "Varlar" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB
Vorlage: VII/722

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/722.

Ausschussmitglied Weber fragte an, ob die Traufhöhe in der Außenbereichssatzung festgeschrieben werden muss.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass durch die Gebäude- und Traufhöhe die Höhenentwicklung der Gebäude festgeschrieben werde. Zudem seien die Festsetzungen der Außenbereichssatzung mit dem Kreis Coesfeld unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung abgestimmt worden.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/722 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Weiterhin erfolgt die Benachrichtigung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3 35. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick

hier: **Aufstellungsbeschluss** gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/723

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/723.

Ausschussmitglied Henken fragte nach, ob die Nachbarn über die Änderung informiert seien.

Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass die betroffenen Bürger im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beteiligt werden.

Sodann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag** für den Rat:

Das Verfahren zur 35. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/723 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sökelandweg", Ortsteil Darfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss

10

**gemäß §
BauGB**

Vorlage: VII/731

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/731.

Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage versehentlich fehlende Stellungnahme des Kreises Coesfeld den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wurde.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag** für den Rat:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/731 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Sökelandweg" im Ortsteil Darfeld, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zzt. gültigen Fassung, in der gegenüber der Offenlage des Planentwurfes und der Begründung im Verfahren gem. § 3 i.V. m. § 13a BauGB redaktionell geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch", Ortsteil Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss

gemäß

§

10

BauGB

Vorlage: VII/728

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/728.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch", Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/728 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 34. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss

gemäß

§

10

BauGB

Vorlage: VII/727

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/727.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 34. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/727 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schleestraße", Ortsteil Holtwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschlussfassung

erneute öffentliche

Auslegung

gem. §

4a Abs.

3

über die

BauGB

Vorlage: VII/732/1

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Ergänzungsvorlage Nr. VII/732/1.

Sodann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Beschlussvorschlag entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. VII/732/1 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick mit dazugehöriger Begründung wird gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) **erneut** öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Zuschussantrag des DRK Ortsvereines Holtwick e.V. für notwendige Bauunterhaltungs-, Renovierungs-, Umgestaltungs- und Energiesparmaßnahmen der DRK-Räumlichkeiten in der alten Dorfschule Holtwick
Vorlage: VII/730**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/730 und die vor der Sitzung durchgeführte Ortsbesichtigung.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, ob es möglich sei, dem DRK-Ortsverband Holtwick bereits in diesem Jahr finanzielle Mittel für die anstehenden Umbauarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass der DRK-Ortsverband-Holtwick die jetzt geplanten Umbaumaßnahmen zwischen finanzieren könne. Es reiche daher aus, wenn die Gemeinde die beantragten Mittel in 2009 zur Verfügung stelle.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Haushalt 2009 werden dem DRK Ortsverein Holtwick e.V. die Kosten für notwendige Bauunterhaltungs-, Renovierungs-, Umgestaltungs- und Energiesparmaßnahmen der DRK-Räumlichkeiten in der alten Dorfschule Holtwick bis zu einem Gesamtbetrag 10.000 € erstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Antrag der WIR-Fraktion vom 19.08.2008 auf Durchführung verkehrsberuhig-

gender Maßnahmen an der "Darfelder Straße" im Bereich des Westfalia-Stadions
in
Osterwick
Vorlage: VII/733

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/733.

Bürgermeister Niehues berichtete dem Ausschuss über das Ergebnis des Ortstermins vom 24.10.2008 mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes und der Polizeibehörde. Eine Änderung der derzeitigen Beschilderung wurde von den genannten Vertretern abgelehnt. Für möglich gehalten werde die Anlegung einer Querungshilfe, wobei für jede Straßenseite eine Fahrbahnbreite von 3 m erhalten bleiben müsse. Hierzu wurde von Bürgermeister Niehues ein erster grober Entwurf einer Querungshilfe vorgestellt. Dieser Entwurf ist als **Anlage I** dem Protokoll beigelegt. Nachteil sei, dass der an beiden Seiten vorhandene Mehrzweckstreifen, der vielfach als Radweg genutzt werde, in diesem Bereich aufgegeben werden müsse. Vor und hinter der Querungshilfe könne man aber eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h erhalten.

Ausschussmitglied Rottmann äußerte Bedenken gegen die Aufgabe des Mehrzweckstreifens. Er regte an überprüfen zu lassen, ob die Querungshilfe nicht auf 2 Meter Breite reduziert und somit der Mehrzweckstreifen erhalten werden könne.

Ausschussmitglied Henken schlug vor, die Möglichkeit der Einrichtung nur einer Querungshilfe mit in Betracht zu ziehen. Er merkte zudem an, dass die Versetzung des Ortschildes kostengünstiger sei als Querungshilfen einzurichten.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass eine nochmalige Versetzung des Ortschildes in Richtung Darfeld nicht in Betracht komme, da in diesem Bereich keine geschlossene Bebauung vorhanden sei.

Ausschussmitglied Steindorf regte an, die Abgrenzungen der Querungshilfen mit einer akustischen Markierung zu versehen.

Der Vorschlag von Ausschussmitglied Mensing, Einbuchtungen in den Straßenverlauf einzubauen, sei nicht realisierbar, so Bürgermeister Niehues, da es sich hier um einen Bereich außerhalb geschlossener Ortschaft handele, wo derartige Maßnahmen nicht zulässig seien.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die Anregungen aufnehmen und mit dem Landesbetrieb für Straßenbau NRW durchsprechen. Das Ergebnis des Gespräches wird er dem Ausschuss zu gegebener Zeit vortragen.

Sodann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt die genaue Ausführung einer Querungshilfe mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen und das Ergebnis zu gegebener Zeit im Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.1 Einbahnstraßenregelung an der "Alfred-Nobel-Straße" im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues berichtete, dass auf Wunsch der Firma Schönox für die "Alfred Nobel-Straße" im Gewerbegebiet "Eichenkamp" eine Einbahnstraßenregelung hin zur K 32 angeordnet wurde, so dass eine Einfahrt von der K 32 künftig nicht mehr möglich sein wird. Die Anordnung werde baldmöglichst durch eine Änderung der Beschilderung umgesetzt.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob durch die Beschilderung auch eine Führung des LKW-Verkehrs ermöglicht werde.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die offizielle Zufahrt zur Firma Schönox bereits über die Straße "Eichenkamp" ausgeschildert sei und zudem an der K 32 das Verkehrsschild 209-30 "Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus" installiert werde.

Ausschussmitglied Rottmann wies darauf hin, dass die Ampel für den Werksverkehr bei Schönox den anliefernden LKW-Verkehr irritiere.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Information an die Firma Schönox weiterzugeben.

10.2 Rücknahme der Geschwindigkeitsbeschränkung -Tempo 70- auf der K 41 im Ortsteil Osterwick, Höven

Bürgermeister Niehues berichtete, dass die Einrichtung einer Tempo 70 Zone in "Höven" an der K 41 von der Polizei beanstandet worden sei. Diese sei bemüht, die verfügte Verkehrsbeschränkung wieder aufzuheben. Alternativ werde vorgeschlagen einen innovativen Fußweg, versetzt von der K 41 zu bauen. Er werde sich jedoch bemühen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung so lange bestehen bleibe, bis der Fußweg fertiggestellt sei. Die Stellungnahme der Polizei werde dem Protokoll als **Anlage II** beigelegt.

Ausschussmitglied Henken bat darum, dass sich die Verantwortlichen die Verkehrssituation einmal frühmorgens anschauen sollten. Zudem sei nicht nachvollziehbar, warum in "Midlich" einer Geschwindigkeitsbeschränkung zugestimmt wurde und in "Höven" nicht.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er die Gefahrenlage gerade in den frühen Morgenstunden ausreichend dargestellt habe. Die Geschwindigkeitsreduzierung in der Bauerschaft "Midlich" sei auch eine vorübergehende Lösung, bis der geplante Radweg fertiggestellt sei. Er berichtete zudem, dass geprüft wurde, ob an der K 41 von den bestehenden drei Haltestellen eine weggelassen werden könne. Dies sei jedoch nicht der Fall, da alle noch angefahren würden.

10.3 Isolierungsmaßnahmen bei einem Wohnhaus an der Brückenstraße im Ortsteil Holtwick

Fachbereichsleiter Wellner verwies auf die vor der Sitzung stattgefundene Ortsbesichtigung eines Wohnhauses an der "Brückenstraße". Durch die vorgesehenen Isolierungsmaßnahmen an dem Gebäude werden ca. 15 cm des angrenzenden Gemeindegrundstückes in Anspruch genommen. Er erkundigt sich, ob der Ausschuss dieser Maßnahme zustimmen kann.

Die Ausschussmitglieder äußerten keine Bedenken.

10.4 Fällung von Bäumen im Bereich des "Holtwicker Baches" im Ortsteil Holtwick

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass für die Fällung von Bäumen entlang des Holtwicker Baches ein Betrag in den Haushaltsentwurf aufgenommen werde, so dass diese Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut beraten werden könne.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

11.1 Errichtung von Windkraftanlagen in Rosendahl - Ausschussmitglied Rottmann

Ausschussmitglied Rottmann erkundigte sich ob es schon Ergebnisse bzgl. der Überprüfung eines alternativen Standortes für Windkraftanlagen im Hegerort gebe.

Bürgermeister Niehues verneinte dies.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es wurde keine Einwohnerfrage gestellt.

